



Universität St.Gallen



Zulassungsverfahren an der Universität St.Gallen

Tagung zur Studieneingangsphase
FHNW, Campus Olten, 9. Februar 2016

Dr. Seraina Buob

*“From insight
to impact”* 



Agenda

- Ausgangslage
 - Zulassungsbeschränkung
 - Auswahlverfahren
- Weiterentwicklung
 - Reform des Zulassungsverfahrens
- Implikationen



Beschränkung

- Beschränkung der Zahl der ausländischen Studierenden seit 1963
- Beschränkung auf höchstens 25% aller immatrikulierten Studierenden
- Beschränkung gilt für alle Bewerbende mit
 - Ausländischer Staatsangehörigkeit und
 - Wohnsitz zum Zeitpunkt des Reifezeugniserwerbs im Ausland
- Diese Studierenden unterliegen einem besonderen Auswahlverfahren
 - Ausgenommen u.a.: Studierende mit CH-Vorbildung und Doktorierende



Auswahlverfahren (I / II)

- Ausländische Studierende müssen einen Studierfähigkeitstest absolvieren
 - HSG Zulassungsprüfung
 - Internationaler Studierfähigkeitstest (GMAT, GRE, LSAT)
- Die in den Tests erreichten Punktwerte werden auf eine gemeinsame Skala überführt
- Je nach Anzahl der verfügbaren Plätze werden die besten Bewerbenden gemäss Auswahlverfahren zugelassen

Bemerkung:

- HSG Zulassungsprüfung findet Anfang Juli statt



Auswahlverfahren (II / II)

- Bewerbende für das Assessmentjahr aus dem EU-Raum müssen die HSG Zulassungsprüfung absolvieren
- Bewerbende der Master-Stufe können zwischen den beiden Studierfähigkeitstests wählen
- Bewerbende mit ausserordentlich hohen Testergebnissen aus internationalen Studierfähigkeitstests können frühzeitig (vor Juli) zugelassen werden

Bemerkung:

- Für Bewerbende der spezialisierten Masterprogramme gelten die programmspezifischen Zulassungsbedingungen



Weiterentwicklung

- Ist das Auswahlverfahren noch adäquat?
- Werden die besten Studierenden je Studienstufe und –programm ausgewählt?
- Reform des Zulassungsverfahrens auf Master-Stufe
- Ist der Zeitpunkt des Zulassungsentscheids noch adäquat?
(nationaler und internationaler Wettbewerb)
- Überprüfung und Anpassung der Anmeldefristen



Universität St.Gallen

Neues Zulassungsverfahren





«Sur Dossier» Auswahlverfahren (I / II)

- Neues Auswahlverfahren basiert auf einem Mehrkriterienkatalog

Kriterium		Punkte	Bemerkungen
I	Notenschnitt	Max. 25	Bewertung von Prüfungsleistungen aus dem Erststudium
II	Studierfähigkeitstest (optional)	Max. 25	International anerkannter Studierfähigkeitstests (GMAT/GRE/LSAT)
III	Hochschule	Max. 10	Vergabe von Punkten für Abschlüsse und Curricula (z.B. CEMS Hochschulen)
IV	CV Bewertung	Max. 30	Praktika, ausserordentliche Leistungen, Austauschsemester, zusätzliche Ausbildungen
V	Motivationsschreiben	Max. 10	



«Sur Dossier» Auswahlverfahren (II / II)



- Zulassungskommission:
 - erstellt eine Rangliste der Bewerbenden unter Berücksichtigung des Kriterienkatalogs und
 - erteilt die Zulassungen gemäss verfügbarer Plätze je Programm
- Zulassungskommission tagt während und am Ende der Anmeldefrist (3 bis 4 Sitzungen)



Flexibilisierte Anmeldefristen

- Anmeldefristen wurden an die Fristen der anderen Schweizer und internationalen Universitäten angepasst
- Anmeldefristen beginnen bereits am 1. Oktober resp. 1. November
- Frühere Anmeldefristen erlauben auch rollierendes Zulassungsverfahren (Nachnominierungen)



Implikationen

- Auswahl der besten Studierenden
- Auswahl mit Berücksichtigung besonderer Hintergründe
- Auswahl ist auf Programm abgestimmt
- Frühzeitige Zulassungsbescheide